

den. Aufgabe des Wissenschaftlichen Beirats ist es, jeweils in den Jahresforschungsprogrammen die zur Erfüllung des Perspektivprogramms notwendigen Forschungsaufgaben zu beschließen.

Diese Forschungsaufgaben verlangen sorgfältigste Abstimmung in mehrfacher Hinsicht. So werden sich Hinweise für die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Forschungsthemen aus dem Plan der gemeinsamen Hauptaufgaben der Rechtspflegeorgane ergeben, der zwischen ihren Leitern abgestimmt ist und die wichtigsten Aufgaben der staatlichen Leitung enthält.

Ebenso ist es aber auch notwendig, die Abstimmung zur strafrechtstheoretischen Forschung zu garantieren. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Wissenschaftliche Beirat für Kriminalitätsforschung nicht das Zentrum der Planung und Koordinierung der Strafrechtsforschung sein kann. Dennoch gibt es eine Reihe inhaltlicher Aspekte, die die Koordinierung zu diesem Forschungsgebiet verlangen. Es ist voraussehbar, daß sich aus der Ursachenerforschung wichtige Fragen strafrechtstheoretischer Forschung ergeben. Sa werden gegenseitige Impulse dazu beitragen, den Inhalt der Forschungsaufgaben zu profilieren.

Mit dem Fortschritt der Arbeiten auf kriminologischem Gebiet treten aber auch in wachsendem Umfang Fragen auf, die nicht mehr aus juristischer Sicht zu beantworten sind. Deshalb wird die Kriminologie künftig Forderungen an andere wissenschaftliche Disziplinen zu richten haben, und die Erfüllung dieser Forderungen wird einen hohen Grad der Koordinierung bedingen.

Der Beirat beschränkt sich in seiner Tätigkeit jedoch nicht auf wissenschaftsorganisierende Vorhaben. In diesem Gremium werden auch interessante Forschungsergebnisse diskutiert werden. Es sei Dr. Stiller auch an dieser Stelle dafür gedankt, daß er sich auf der konstituierenden Sitzung des Beirates zu theoretischen und methodologischen Problemen der Kriminalitätsforschung äußerte. Die vielseitige und lebhaft Diskussionsbewies, daß es sich hierbei um grundsätzliche Probleme der Kriminologie handelt und die Erforschung der Ursachen der Kriminalität solide Kenntnisse moderner Methoden verlangt.

Der Entwurf des Perspektivprogramms, der in einer weiteren Beiratstagung zu beschließen ist, enthält den Gedanken, dem wissenschaftlichen Vorlauf für die Ausarbeitung von Maßnahmen und Vorschlägen zur Entwicklung eines in sich geschlossenen Systems staatlicher Maßnahmen und gesellschaftlicher Initiative zur Zurückdrängung der Kriminalität zu gewährleisten. Das ist eine Zielstellung, die die ständige Vervollkommnung der Planung verlangt. Es ist zugleich ein wissenschaftlicher Prozeß, der ein immer tieferes Eindringen in den Forschungsgegenstand erfordert. Für den Erfolg dieses Vorhabens wird von Bedeutung sein, wie es gelingt,

— die nächsten und zukünftigen Aufgaben präzise zu bestimmen und die Übereinstimmung zwischen den zu bewältigenden Aufgaben und den realen Möglichkeiten herzustellen;

— die Kontinuität und Vergleichbarkeit wissenschaftlicher Forschungsergebnisse zu gestalten;

— alle Mittel und Methoden zu nutzen, um dem heute noch vorhandenen Informationsverlust zu begegnen. Das betrifft sowohl die Dokumentation der Forschungsergebnisse als auch die Erfassung und Erschließung der analytischen Materialien der Rechtspflegeorgane.

Die Bildung des Beirats leitete eine neue Etappe der kriminologischen Forschung in unserer Republik ein und wird dazu beitragen, die Aufgaben der staatlichen Leitung bei der Zurückdrängung der Kriminalität zu erfüllen.

Medaille für Verdienste in der Rechtspflege

Mit der vom Ministerrat der DDR gestifteten „Medaille für Verdienste in der Rechtspflege“ wurden erstmalig zahlreiche Mitarbeiter der Rechtspflegeorgane und andere Persönlichkeiten geehrt, die sich um die Rechtspflege Verdienste erworben haben. Mit der Medaille in Gold wurden u. a. ausgezeichnet:

Nationalpreisträger **Prof. Dr. Dr. Arthur Baumgarten**,
Mitglied der Deutschen Akademie der Wissenschaften,

Dr. Hilde Benjamin,
Minister der Justiz,

Oberst a. D. Max Berger,
ehern. Militär-Oberstaatsanwalt,

Theodor Fleischhauer,
ehern. Direktor des Bezirksgerichts Neubrandenburg,

Josef Fuhrmann,
Richter am Stadtbezirksgericht Berlin-Mitte,

Werner Funk,
Stellvertreter des Generalstaatsanwalts der DDR,

Annemarie Grevenrath,
komm. Staatsanwalt des Bezirks Schwerin,

Gerda Grube,
Stellvertreter des Direktors des Bezirksgerichts Schwerin,

Else Häuptner-Kuckoreit,
Direktor des Bezirksgerichts Karl-Marx-Stadt,

Wilhelm Heinrich,
ehern. Oberrichter am Obersten Gericht,

Dr. Heinrich Homann,
Stellvertreter des Vorsitzenden des Staatsrates,

Gerhard Kröning,
ehern. Richter am Kreisgericht Wismar,

Richard Krügelstein,
ehern. Stellvertreter des Generalstaatsanwalts der DDR,

Fritz Krüger,
Staatsanwalt des Bezirks Magdeburg,

Cäsar Lehmann,
Direktor des Bezirksgerichts Dresden,

Alfred Lindert,
ehern. Leiter d. Justizverwaltungsstelle d. Bezirks Rostock,

Prof. Dr. Hans Nathan,
Direktor des Instituts für Erfinder- und Urheberrecht
an der Humboldt-Universität Berlin,

Hans Ranke,
Erster Stellvertreter des Ministers der Justiz,

Emil Schmiede,
ehern. Direktor des Bezirksgerichts Rostode,

Erich Schuster,
Stellvertreter des Direktors des Bezirksgerichts
Karl-Marx-Stadt

Henny Schütt,
ehern. Richter am Kreisgericht Leipzig-West,

Klaus Sorgenicht,
Mitglied des Staatsrates,

Dr. Josef Streit,
Generalstaatsanwalt der DDR,

Martin Teuber,
Generalstaatsanwalt von Groß-Berlin.

Dr. Heinrich Toeplitz,
Präsident des Obersten Gerichts,

Karl Venediger,
ehern. Staatsanwalt beim Generalstaatsanwalt der DDR,

Heinz Wernecke,
Staatsanwalt beim Staatsanwalt des Kreises Freiberg,

Walter Ziegler,
Vizepräsident des Obersten Gerichts.

Orden „Banner der Arbeit“

Der Vorsitzende des Staatsrates der DDR verlieh am 1. September 1965

Prof. Dr. Friedrich-Karl Kaul,
Rechtsanwalt und Notar in Berlin,
für seine hervorragende Tätigkeit, insbesondere im Auschwitz-Prozeß und für die Unterstützung des Kampfes der DDR für die Nichtverjährung der Nazi- und Kriegsverbrechen, den Orden „Banner der Arbeit“.